

Bezirksamtsvorlage Nr. 1171
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17. März 2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2368/VI, Beschluss vom 22.01.2026 betrifft: - **Pilotprojekt Videoaufklärung Sperrmüll**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Pilotprojekt Videoaufklärung Sperrmüll**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

“Pilotprojekt Videoaufklärung Sperrmüll“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.01.2026 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2368/VI):

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Abstimmung mit den zuständigen Stellen, wie der Polizei Berlin sowie der zuständigen Senatsverwaltung ein Pilotprojekt zur Videoaufklärung in der Transvaalstraße (zwischen Dohnagestell und Afrikanischer Straße, am Volkspark Rehberge oder einem anderen geeigneten Straßenabschnitt zu prüfen. Dabei steht die Verhinderung, bzw. bessere Nachverfolgung illegaler (Sperr)Müllentsorgung im Fokus.“

Das Bezirksamt hat am 17. März 2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Das Ordnungsamt Mitte hat sich zur Umsetzung des Beschlusses mit dem Referat I B (Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche Beschaffung, Stadtsauberkeit) der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) abgestimmt.

Die SenMVKU setzt sich mit der Thematik Videoüberwachung von Hotspots illegaler Ablagerungen auseinander. Nach dem dortigen derzeitigen Kenntnisstand gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage, um eine Videoüberwachung durchführen/umsetzen zu können. Für die Erarbeitung einer entsprechenden Grundlage sind die strengen Voraussetzungen des Datenschutzes insbesondere der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts einzuhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass nachweisbar bzw. dokumentiert dargelegt werden kann, dass die Bezirke an ihren jeweiligen HotSpots alle deutlich mildereren Mittel angewendet haben und dass diese zu keinem Erfolg geführt haben. Der Schwerpunkt liegt hier auf entsprechenden Maßnahmen pro HotSpot. Diese Vorarbeit wird dringend benötigt, um eine entsprechende Gesetzesgrundlage vor dem Datenschutz begründen und in das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlins aufnehmen zu können. Ein Pilotprojekt zur Videoüberwachung ohne entsprechende Gesetzesgrundlage ist nicht umsetzbar.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen die Durchführung einer Videoüberwachung zur Nachverfolgung illegaler Müllentsorgung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage nicht realisierbar ist. Hierzu wird ergänzend auch auf die in der Anlage beigefügte Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21049 vom 03. Dezember 2024 (Illegale Müllentsorgung mit Videotechnik verhindern) verwiesen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das deutschlandweit erste Pilotprojekt der VÜ zur Überwachung von Hotspots illegaler Müllablagerungen in der Stadt Ludwigshafen lediglich zur Einleitung eines einzigen Bußgeldverfahrens geführt hat. Dieses Ergebnis wirft die Frage auf, ob die VÜ tatsächlich ein geeignetes Mittel zur Zielerreichung ist (siehe Artikel der Zeitung „Die Rheinpfalz“ vom 27.08.2025 in der Anlage).

Ungeachtet hiervon bleibt das Ordnungsamt Mitte weiterhin im Austausch mit der SenMVKU und steht grundsätzlich für ein Pilotprojekt zur Verfügung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden (Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und Ausschöpfung aller vorrangigen mildereren Mittel, die zur Zielerreichung beitragen würden).

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 17. März 2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriener